

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/129**

**Abteilung 320 - Bildung**

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin  
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:  
Datum: 30.08.2023

**Erhöhung der prozentualen Zuschüsse an die Freien Träger von  
Kindertageseinrichtungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	17.10.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag der Stiftung Tragwerk zur Erhöhung der prozentualen Bezuschussung (nö)  
Anlage 2 - Anträge auf Zuschusserhöhung der Freien Träger (nö)

**BEZUG**

„Vertragsanpassungen Kindertageseinrichtungen Freie Träger“ in der Sitzung des  
Gemeinderates vom 02.10.2019 (§ 106 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/110)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge:

Für 2024: 432.603 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	TH 06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40205400
Sachkonto	4380000

### Ergänzende Ausführungen:

Die Erhöhung der Gebäudepauschale um sechs Prozent beläuft sich auf 52.836 Euro zusätzlich. Für die Erhöhung der Personalpauschalen um drei Prozent wird ein Mehrbedarf von 379.767 Euro erwartet.

Wird den Anträgen zugestimmt, erhöht sich der Planansatz im Haushaltjahr 2024 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 4380000 von 7.526.600 Euro auf 7.959.203 Euro. Es entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 423.603 Euro.

Durch die Erhöhung der Bezuschussung wird der Ergebnishaushalt bis zur Umsetzung der neuen Verträge mit den Freien Trägern mit Mehraufwendungen belastet.

Diese Auswirkungen sind noch nicht im Haushaltsentwurf 2024/2025 enthalten.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Erhöhung der Personalkosten um drei Prozent zum 01.01.2024 und Bereitstellung von 379.767 Euro für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im Haushaltsjahr 2024.
2. Zustimmung zur Erhöhung der Gebäudekostenzuschüsse um sechs Prozent zum 01.01.2024 und Bereitstellung von 52.836 Euro für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 zum Haushaltsjahr 2024.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Bereits 2019 gab es für die Verträge der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck vertragliche Anpassungen, um die gestiegenen Kosten auszugleichen. Damals wurde eine Erhöhung der Personal- und Gebäudekosten um drei Prozent vom Gemeinderat beschlossen und ab 01.01.2020 den Freien Trägern zur Verfügung gestellt. Nun liegt erneut ein Antrag der Freien Träger auf Erhöhung der Zuschüsse vor, mit der Begründung, dass durch die Verzögerung der neuen Kita-Verträge, die eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten sollen, die Kosten auf der Grundlage der aktuellen Verträge nicht mehr gedeckt werden können.

Die Freien Träger beantragten die Erhöhung des Personalkostenzuschusses um drei Prozent und die Erhöhung der Gebäudezuschüsse um sechs Prozent.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Zum 01.01.2017 hat die Stadt mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck neue Verträge abgeschlossen.

Nach dem letzten Vertragsabschluss 2017 kam es 2020 erneut zu Anpassungen, da die Auskömmlichkeit, nach Aussagen der Freien Träger, nicht gewährleistet werden konnte.

Seit 2020 steht die Verhandlung von neuen, auskömmlichen und dem Verwaltungsaufwand von beiden Seiten gerechten Verträgen im Raum.

Da die neuen Verträge einem neuen Modell (bisher: Betriebskostenzuschuss; neu: Abmangelfinanzierung) folgen und die Vorbereitungen zur Ausarbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant, wird die Anpassung der aktuellen Zuschüsse nun für Übergangszeit bis zum Abschluss der neuen Verträge notwendig.

Da die Gebühren für Eltern auch bei den Freien Trägern angepasst wurden, um das Defizit zu reduzieren, kann auch mit dieser Stellschraube keine weitere Anpassung der Auskömmlichkeit für die Freien Träger erfolgen.

Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit des Antrags der Freien Träger zur Anpassung der Zuschüsse an und kann einer Erhöhung der Personalkosten um drei Prozent und der Gebäudekosten um sechs Prozent bis zum Abschluss des neuen Vertrages, maximal aber bis zum Jahr 2025, zustimmen.

## Finanzielle Auswirkungen

Eine pauschale Erhöhung der Personalkosten um drei Prozent führt auf Grundlage der Zuschussabrechnungen und den prozentualen Steigerungen um 2,5 Prozent pro Jahr zu Mehrkosten von rund 379.767 Euro.

Eine pauschale Erhöhung der Gebäudekosten um sechs Prozent führt auf Grundlage der Zuschussabrechnungen und den prozentualen Steigerungen um 2,5 Prozent pro Jahr zu Mehrkosten von rund 52.836 Euro.

Die Mehrkosten für Personal und Gebäude belaufen sich 2024 auf rund 432.603 Euro.

Für Personalkosten zusätzlich drei Prozent  
Für Gebäudekosten zusätzlich sechs Prozent

Einrichtung	Mehraufwendungen 2024 nach Berechnung
Bohnauzwerge	2.418 €
CJD	63.532,71 €
Evang. Kirchenpflege	41.305,22 €
Kath. Kirchenpflege St. Gabriel	20.443,64 €
Kinderhaus	18.311,17 €
Carl- Weber Kindergarten/ Lebenshilfe	29.798,17 €
Rasselbande Lichtenstein	19.474,02 €
Rasselbande Stuttgarter Straße	59.076,07 €
Schneckenhäusle	27.711,74 €
Topkids Schlierbacher Straße	80.149,10 €
Topkids Altes Gemeindehaus	15.244,80 €
Waldkindi	11.476,31 €
Walddorfkindergarten	43.661,88 €
<b>gesamt:</b>	<b>432.603 €</b>

Wird den Anträgen zugestimmt, werden die bestehenden Verträge entsprechend ergänzt beziehungsweise angepasst.

Die Veränderungen sind dann wiederum bis 2025 für die Vertragspartner bindend. Falls es zum 01.01.2025 zu keiner Einigung eines neuen Vertrages kommt, verlängert sich die Laufzeit der Veränderungen um weitere 12 Monate bis zum 01.01.2026.